

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

Inserate, bei der weiten Verbreitung d. Bl. von großer Wirkung, sind Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens vormittags 9 Uhr anzugeben. Preis für die gespaltene Corpusspalte ober deren Raum 10 Pf. Inserate unter fünf Zeilen werden mit 50 Pf. berechnet (tabellarische und complicirte nach Uebereinkunft).

„Eingefahrt“ unterm Streich 20 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau, sowie für den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Mit „Illustrirt. Sonntagsblatt“.

Mit humor. Beilage „Seifenblasen“.

Mit „Landwirthschaftl. Beilage“.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Die Ausgabe des Blattes erfolgt Tags vorher Nachm. 4 Uhr. Abonnements-Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., zweimonatlich 1 Mk., einmonatlich 50 Pf. Einzelne Nummern 10 Pf.

Postzeitungsbestellliste 5073.

Alle kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Zeitungsträger nehmen stets Bestellungen auf die „Sächsische Elbzeitung“ an.

Inseraten-Aannahmestellen: In Schandau: Expedition Gutenbergstraße 134, in Hohnstein: bei Herrn Stadtkassirer Reinhard, in Dresden und Leipzig: die Annoncen-Bureau von Haafenstein & Vogler, Invalidendank und Rudolf Rosse, in Frankfurt a. M.: G. L. Daus & Co. und in Hamburg: Käroth & Liebmann.

Nr. 36.

Schandau, Donnerstag, den 28. März 1895.

39. Jahrgang.

### Abonnements-Einladung.

Die geehrten Bewohner in Stadt und Land, insbesondere unsere bisherigen werthen Leser, ersuchen wir hierdurch ganz ergebenst, ihre Bestellungen auf das mit dem 1. April 1895 beginnende zweite Quartal des

neununddreißigsten Jahrganges der in unserm Verlage wöchentlich dreimal erscheinenden

### „Sächsischen Elbzeitung“ Amtsblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau

und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der ferneren Zusendung keine Unterbrechung eintritt.

Durch das jeder Sonnabendnummer beigegebene

„Illustrirte Sonntagsblatt“, welches sich bezüglich seines höchst spannenden und interessanten Inhaltes schon viele treue Freunde erworben, sowie durch die alle vierzehn Tage Mittwochs abwechselnd erscheinenden werthvollen Beigaben:

„Practische Mittheilungen für Gewerbe und Handel, Land- und Hauswirthschaft“ und

humorist. Beilage „Seifenblasen“, hat die „Sächs. Elbzeitung“ Bereicherungen erfahren, die ihr die Gunst des geehrten Leserkreises sicher in bisheriger Weise erhalten, ja wohl noch in erhöhterem Maße dürfte zu Theil werden lassen.

Abonnementspreis pro Quartal für alle vier Blätter zusammen 1 Mark 50 Pfg.

Alle kaiserlichen Postanstalten nehmen auf die „Sächsische Elbzeitung“ Bestellungen ohne Preiszuschlag an.

Inserate finden in der „Sächsischen Elbzeitung“ durch ihren weitausgedehnten Leserkreis die zweckentsprechendste Verbreitung.

Die Expedition der Sächs. Elbzeitung

### Die Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk.

Am kommenden 1. April treten die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe für Industrie, Handwerk und Kleingewerbe in Kraft, womit das seit 1. Juli 1892 in Wirksamkeit bestehende „Sonntagsruhe-Gesetz“ für das Handelsgewerbe seine bedeutsame praktische Ergänzung erfährt. Die Vorerhebungen von zuständiger Seite über den muthmaßlichen Einfluß der Sonntagsruhe auf den Betrieb und die Leistungen in den vielen verschiedenen Branchen der industriellen wie handgewerblichen Thätigkeit sind sehr sorgfältige und eingehende gewesen, so daß wohl gehofft werden kann, es werde die Durchführung der neuen gesetzlichen Bestimmungen weniger mit den Interessen des praktischen Lebens kollidiren, als die seinerzeit von der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gelten mußte und zum Theil noch jetzt gilt. Wie schon im Handelsgewerbe, so sind auch in den meisten Zweigen der Industrie, weniger allerdings des Handwerks, von vornherein eine Reihe Ausnahmen von der allgemeinen Sonntagsruhe festgesetzt worden. Dieselben beziehen sich bei der Industrie hauptsächlich auf complicirtere und schwierigerer Betriebe, die eine Unterbrechung der Arbeit nicht vertragen, beim Handwerk und Kleingewerbe auf die Branchen mit sogenannter Saisonarbeit, bei der ebenfalls die Sonntage mit zu Hilfe genommen werden müssen. Doch selbst diese Ausnahmen haben nur für eine bestimmte Anzahl von Sonntagen im

Jahre Gültigkeit, die Arbeit steht hierbei dazu noch unter strenger polizeilicher Controle. In solchen Fällen muß aber den betreffenden Arbeitern dann stets ein freier Tag in der Woche gewährt werden. An den beiden Feiertagen der großen Kirchenfeste ist für alle dem neuen Gesetz zu unterstellenden Betrieben unbedingte Ruhe vorgeschrieben, mit wenigen Ausnahmen. In Fällen, die zur Sonntagsarbeit zwingen, ist stets besondere polizeiliche Erlaubniß erforderlich, was sogar für eigentliche Nothfälle gilt.

Wie sich nun das neue Gesetz für Industrie und Handwerk in der Praxis bewähren wird, das bleibt freilich noch abzuwarten. Sicherlich ist regierungsseitig bei Erlass der Ausführungsbestimmungen zu dem neuesten Sonntagsruhegesetz Alles gethan worden, um unnötige Härten für die betreffenden Kreise möglichst zu vermeiden, aber in der Praxis pflegen sich eben die Dinge etwas anders darzustellen, als am grünen Tische. Man weiß ja, wie zahlreiche Klagen und Beschwerden alsbald nach Inkraftsetzung der reichsgesetzlichen Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe erschollen, da es sich sehr rasch zeigte, daß dies Gesetz in sehr vielen Punkten mit den Erfordernissen und Interessen des praktischen Lebens in directem Widerspruche stand. Seit jenem Zeitpunkte haben die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe wiederholt abgeschwächt werden müssen und hat es sich überhaupt nöthig gemacht, den zuständigen Behörden freiere Hand in der Auslegung der einzelnen Bestimmungen zu lassen, trotzdem herrscht selbst heute noch vielfach Unzufriedenheit mit dem die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe betreffenden Gesetze. Es steht zu befürchten, daß die nämlichen übeln Erfahrungen auch mit der Sonntagsruhe für Industrie und Handwerk gemacht werden, es werden sich zweifellos bei der Uebertragung auch dieses Gesetzes ins Praktische so manche bedenkliche Härten und sonstige drückende Seiten desselben herausstellen. Hoffentlich wird dann die Regierung hierbei ebenfalls möglichst Abhilfe schaffen und für milde Auslegung der einzelnen Bestimmungen sorgen, soweit hierdurch das innere Wesen des ganzen Gesetzes, das doch in erster Linie Hunderttausenden von Arbeitern eine größere sonntägliche Ruhe- und Erholungspause verschaffen will, nicht berührt wird. Borerst aber wird jeder Industrielle und selbstständige Handwerker gut thun, sich bei Zeiten mit den Hauptpunkten des neuen Gesetzes bekannt zu machen und sich über etwaige, seine specielle Branche betreffende, knifflige Einzelheiten bei den zuständigen Behörden genau zu informieren, denn „Unkenntniß der Gesetze schützt vor Strafe nicht!“

### Politisches.

Der Reichstagsbeschluß, durch welchen es die deutsche Volksvertretung abgelehnt hat, dem Fürsten Bismarck zu dessen 80. Geburtstage ihre Glückwünsche aussprechen zu lassen, beherrscht mit den sich an den Vorgang knüpfenden nächsten Folgen und Fragen völlig das öffentliche Interesse in unserem Vaterlande. Es ist wohl selbstverständlich, daß im Lager aller jener Parteien, deren parlamentarische Vertreter für die Ehrung Bismarcks gestimmt haben, patriotische Entrüstung über die Haltung einer Reichstagsmehrheit herrscht, die es nicht für nöthig gehalten hat, dem Begründer des deutschen Nationalstaates, des neuen Kaiserthums und der Weltmachtstellung Deutschlands zu seinem bevorstehenden Ehrentage ihre Theilnahme auszudrücken. Daher hat denn auch in diesen Kreisen die Depeche, in welcher Kaiser Wilhelm dem Fürsten Bismarck seine Empörung über dieses Reichstagsvotum ausdrückte, allgemeine Zustimmung gefunden; der erlauchte Monarch hat durch diese Kundgebung allen patriotisch fühlenden Deutschen gewiß aus der Seele gesprochen. Andererseits freilich läßt sich nicht leugnen, daß die ablehnende Stellungnahme der Centrumsfraction, der Fractionen der freisinnigen Volkspartei und der süddeutschen Volkspartei, der Welfen u. s. w. unter den Anhängern dieser Parteien im Lande vielfach Anerkennung findet, dennoch fehlt es auch hier nicht an Protestkundgebungen gegen den Beschluß der Reichstagsmehrheit. U. A. bedauert Graf Ratuschka, ein überzeugter und hervorragender Anhänger der Centrumpartei, in einer aus Langweil bei Bällickau an die „National-Zeitung“ gerichteten Zuschrift als guter Katholik und deutscher Patriot die Haltung des Centrums gegenüber dem Antrage auf Ehrung Bismarcks, und meint, sie werde von Millionen Katholiken als eine „unsterbliche Blamage“ dieser Partei empfunden werden. Jedenfalls kam es als feststehend gelten, daß die Reichstagsmehrheit durch ihren ablehnenden Beschluß in Sachen der vorgeschlagenen Bismarck-Ehrung den Gefühlen und Gesinnungen der Mehrheit der Wählerschaft wie des deutschen Volkes überhaupt nicht entsprochen hat. Im Auslande aber herrscht fast allenthalben Stauern und Kopfschütteln über dies Votum des deutschen Parlamentes, wie aus zahlreichen

Presseerörterungen hervorgeht, man kann eben dort aus dem deutschen Michel noch immer nicht klug werden!

Inzwischen haben die Wallfahrten nach Friedrichsruh anlässlich des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck ihren Anfang genommen und zwar durch den am Montag stattgefundenen Massenbesuch von Parlamentariern beim Altreichstanzler. Im Ganzen waren 418 Mitglieder der beiden Häuser des preussischen Landtages und des Reichstages unter Führung der Präsidenten der drei Parlamente in Friedrichsruh erschienen, wo sie am Bahnhofe vom Fürsten Bismarck persönlich empfangen wurden. Nach der Ankunft der Gäste im Schlosse richteten die Herren Fürst Stolberg-Wernigerode, v. Köller und v. Levetzow Begrüßungswünschanfragen an den Fürsten, wobei der bisherige Reichstagspräsident betonte, daß er leider ohne Auftrag des Reichstages spreche. In geistvoller Rede dankte Bismarck, die Fractionen ermahnt, sich an den Dynastien ein Beispiel zu nehmen, die trotz der früheren Kämpfe sich die Bruderhand gereicht hätten. Die Preußen speciell ermahnte er, sich auch im Landtage mit der Reichspolitik zu beschäftigen und nicht nur preussische, sondern auch kaiserlich deutsche Politik zu treiben. Weiter hob er hervor, daß wir uns in Deutschland von der Vorstellung frei machen müßten, daß zwei verschiedene Regierungen neben einander liefen, die deutsche und die preussische, oder die bairische oder sächsische, die Regierungen seien eben gar nicht von einander zu trennen. Fürst Bismarck schloß seine bewegte und bewegende Ansprache mit einem von den versammelten Parlamentariern begeistert aufgenommenen Hoch auf den Kaiser. Es folgte dann im Schlosse ein Frühstück für eine Anzahl der Gäste — alle zu bewirthen war kein Platz da —, welches einen äußerst animirten Verlauf nahm. Fürst Bismarck theilte sich mit großer Lebhaftigkeit und Ausdauer an dem Gespräch bei Tafel, hierbei die verschiedensten Stoffe behandelnd und auf die jüngsten Vorgänge im Reichstage streifend. In drei Sonberzügen reisten die Abgeordneten dann nach Berlin zurück.

### Vocales und Sächsisches.

Schandau. Zur Feier des 80. Geburtstages Sr. Durchlaucht des Fürsten Bismarck findet, wie schon erwähnt, Sonntag, den 31. ds. M. abends acht Uhr im Saale des Kurhauses Festkommers statt und wird an dieser Stelle auf den in heutiger Nummer d. Bl. befindlichen Aufruf besonders hingewiesen. Von maßgebender Seite erfahren wir, daß das Programm ein sehr reichhaltiges und gewähltes ist, wobei ein von dem begeisterten Vorkämpfer für's Deutschthum Carl Bröll, für die Dresdner Bismarck-Commerse gedichtetes Festlied, welches vom Verfasser sowohl, als auch von dem Vorsitzenden des Dresdner Fest-Comité, dem hiesigen Commerc gütigst überlassen worden ist.

Der Hochwasserstand der Elbe ist auch von Dienstag zu heute ununterbrochen langsam gestiegen. Die heute morgen von den böhmischen Gegendstationen an der Elbe, Moldau und Eger eingegangenen Nachrichten erhielten durchgängig erneuten Wasserwuchs und es ist daher auch bei uns ein weiteres Steigen zu gewärtigen. Daß der diesmalige Eisgang der Elbe, dem man in der Niedererinnerung an die vor fünfzig Jahren eingetretene verhängnisvolle Katastrophe bekanntlich mit den größten Besorgnissen entgegen sah, verhältnißmäßig noch so glimpflich verlaufen ist, hat man wohl in der Hauptache dem Umstande zu danken, daß während der letzten Tage, als in den Niederungen Thauwetter mit Regenniederschläge sich geltend machten, auf den Umrundungs- und Mittelgebirgen des großen böhmischen Thales erneut vollständige Winterwitterung mit Schneefall und Frost eingetreten ist. Die heute früh angeschlagene Leitmeritzer Depeche von 6 Uhr 40 Min. zeigt einen Wasserstand von 462 und Steigen an.

Am Sonnabend Nachmittag vier Uhr fand unter dem Vorsitze des persönlich hastenden Gesellschafters Herrn Rudolf Sendig die achte ordentliche Generalversammlung des Bauvereins Schandau, Sendig & Co., Commanditgesellschaft auf Actien, in Villa Quisiana in Schandau statt; die Tagesordnung wurde in vorschrittsmäßiger Form und mit der nöthigen Anzahl der Actien erledigt. Der bisherige Aufsichtsrath wurde einstimmig wiedergewählt. Dieser ordentlichen Generalversammlung schloß sich nachmittags fünf Uhr desselben Tages eine außerordentliche zwecks Beschlußfassung und Genehmigung des dritten Schandauer Ausstellungsabchlusses an. Die Reinerträge der Ausstellung, der Lotterie und diejenigen vom Betriebe des Lenbach'schen Königsbildes in Höhe von 10,007 Mk. 85 Pfg. werden demnächst mit ministerieller Genehmigung für wohltätige Zwecke vertheilt.

Der Vorschußverein zu Schandau e. G. m. b. H. hielt am Sonntag im Hotel „Lindenhof“ die Generalversammlung über sein 34. Geschäftsjahr ab. Dieselbe war infolge eingetretener Hochwassergerfahr etwas schwach